



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03369**
Datum: 10.11.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/ 58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	14.12.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Mobilität

Beschlussvorschlag:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Mobilität:

1.54702 ÖPNV (HHPL S. 354)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **265.017 EUR**.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Mobilität:

21_2-610_1 Planen (HHPL S. 358)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **265.017 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1. 54702 ÖPNV (HHPL S. 354)

Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **265.017 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

21_2-610_1 Planen (HHPL S. 358)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **265.017 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

René Rebenstorf
Beigeordneter GB II

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Der Teilwiderrufs- und Erstattungsbescheid ist bestandskräftig, damit ist die Stadt Halle (Saale) an den Bescheid gebunden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2021	265.017,00	1.54702 (Deckung)
	Aufwand (gesamt)	2021	265.017,00	1.54702
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2021	265.017,00	Finanzstelle 21_2-610_1 (Deckung)
	Auszahlungen (gesamt)	2021	265.017,00	Finanzstelle 21_2-610_1

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

I.) außerplanmäßige Aufwendungen Fachbereich Mobilität

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2021 -EUR-
1.54702 ÖPNV 53* Transferaufwendungen	16.654.223 + 681.442 = 17.335.665	265.017	17.600.682

Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen erfolgt durch folgende Mehrerträge:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrerträge -EUR-	Neuer Ansatz 2021 -EUR-
1.54702 ÖPNV 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.818.961 + 1.181.442 = 14.000.403	265.017	14.265.420

II.) außerplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 21_2-610_1 Planen

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2021 - bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2021 -EUR-
21_2-610_1 Planen 73* Transferauszahlungen	24.158.009 + 885.422 = 25.043.431	265.017	25.308.448

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlungen:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlungen -EUR-	Neuer Ansatz 2021 -EUR-
21_2-610_1 Planen 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.145.860 + 1.349.302 = 21.495.162	265.017	21.760.179

Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

zur sachlichen Notwendigkeit:

Seit dem 01.01.2020 hat sich das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) dahingehend verändert, dass ehemalige Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) des Landes jetzt über die Stadt Halle (Saale) als Aufgabenträger abgewickelt werden müssen und diese Mittel haushaltsneutral der HAVAG zur Verfügung gestellt werden. Sie sind in erster Linie für eine Komplementärfinanzierung des Bundesprogramms nach GVFG vorgesehen.

Die Finanzierung des Stadtbahnprogramms erfolgt über die Zuweisung von Bundes- und Landesmitteln, dabei handelt es sich um eine Anteilfinanzierung durch das Land, welche über den Aufgabenträger des ÖPNV, die Stadt Halle (Saale), an die HAVAG ausgezahlt wird. Für das Jahr 2020 hatte die Stadt der HAVAG Fördermittel in Höhe von 1.592.981,63 EUR für das Vorhaben Stadtbahnprojekt Halle – Ausbau der Gleisanlagen Merseburger Straße zu Verfügung gestellt. Diese wurden aufgrund eines Erlasses des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) zusätzlich zur Verfügung gestellt, da diese Maßnahme in das ÖPNV-Jahresprogramm nach § 8b Abs. 3 ÖPNVG LSA aufgenommen wurde.

Die HAVAG hat der Stadt Halle (Saale) am 19.07.2021 mitgeteilt, dass sie für das Zuwendungsjahr 2020 für o.g. Projekt nicht in der Lage ist, die gesamten Fördermittel aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf ordnungsgemäß nachzuweisen. Entsprechend der Nebenbestimmung des damaligen Zuwendungsbescheides an die HAVAG sind die nicht in Anspruch genommenen Fördermittel mit Nachweis der Zuwendung an die Stadt zurückzuzahlen. Die Stadt Halle erließ daraufhin einen Rückforderungsbescheid entsprechend der Mitteilung der HAVAG. Parallel dazu erlies das Land einen Rückforderungsbescheid gegenüber der Stadt Halle (Saale), welcher zur Rückzahlung der Fördermittel der Komplementärfinanzierung führte. Die beiden Zahlungen (Bauleistungen in Höhe von 258.498,93 EUR und Planungsleistungen in Höhe von 6.517,98 EUR) wurden durch die HAVAG an die Stadt Halle (Saale) rücküberwiesen.

zur zeitlichen Unaufschiebbarkeit:

Auf Grund des bestandskräftigen Rückforderungsbescheides sind diese Mittel dem Land zurückzuzahlen. Zur Verhinderung von Zinszahlungen gegenüber dem Land wurden diese

Mittel der Landeskasse bereits überwiesen. Mit der Rückzahlung der Mittel durch die HAVAG an die Stadt Halle (Saale) handelt es sich um einen haushaltsneutralen Vorgang. Die Korrekturen im Haushaltsplan sollen jedoch dem Grundsatz der Haushaltsklarheit Rechnung tragen.

Zu I. und II.: Nachweis der Deckung

Die Deckung erfolgt aus der Rückzahlung der HAVAG an die Stadt Halle (Saale).

Zu I. und II.) Familienverträglichkeit

Die Familienverträglichkeitsprüfung kann in diesem Fall entfallen, da Belange von Kindern und Familien nicht betroffen sind.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

+ positiv	<input type="radio"/> keine	- negativ
	<input checked="" type="radio"/>	